

Erster Tätigkeitsbericht der Härtefallkommission des Landes Bremen

Berichtszeitraum:
7. April 2006 (Konstituierung)
bis 31. Dezember 2006

1. Einrichtung der Härtefallkommission

Gemäß § 23 a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950) sind die Länder ermächtigt, auf Landesebene durch Verordnung eine Härtefallkommission einzurichten und auf deren Ersuchen anzuordnen, dass abweichend von den im Aufenthaltsgesetz festgelegten Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.

Der Senat hat auf dieser Grundlage am 12. Dezember 2005 eine Verordnung zur Errichtung einer Härtefallkommission nach dem Aufenthaltsgesetz beschlossen. Zugleich wurde beim Senator für Inneres und Sport eine Geschäftsstelle eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die Behandlung der Eingaben vorzubereiten und die Kommission bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

2. Zusammensetzung der Härtefallkommission, Konstituierung

Der Härtefallkommission gehören folgende Mitglieder an:

Herr Pastor Wiesenbach, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender der Kommission
Frau Dr. Maleika, stellvertretendes Mitglied

für die Evangelische Kirche im Land Bremen

Postfach 10 69 29
28069 Bremen
Tel. 0421- 5597- 0

Frau Lumm–Hoffmann, Mitglied
Herr Pfarrer Dr. Baumgard, stellvertretendes Mitglied

für die Katholische Kirche im Land Bremen
Katholisches Büro
Postfach 10 43 09
28043 Bremen
Tel. 0421- 3694-201

Frau Hillert, Mitglied
Herr Tursun–Keykan, stellvertretendes Mitglied

für den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Bahnhofsvorplatz 29
28195 Bremen
Tel. 0421-361-5177 (Frau Hillert)
Tel. 0421-361-96008 (Herr Tursun-Keykan)

Herr Muras, Mitglied
Frau Theilkuhl, stellvertretendes Mitglied

für die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V.

Auf den Häfen 30/32
28203 Bremen

Frau Wessel-Niepel, Mitglied, Vorsitzende der Kommission
Frau Brinkema, stellvertretendes Mitglied

für den Senator für Inneres und Sport

Contrescarpe 22/24
28203 Bremen
Tel. 0421-361-9046 (Frau Wessel-Niepel)
Tel. 0421-361-9088 (Frau Brinkema)

Herr Keipke, Mitglied
Frau Schröder, stellvertretendes Mitglied

für den Magistrat der Stadt Bremerhaven

Ortspolizeibehörde Bremerhaven
Hinrich- Schmalfeldt- Straße / Stadthaus 7
27576 Bremerhaven
Tel. 0471-590-3700 (Herr Keipke)
Tel. 0471-590-3780 (Frau Schröder)

Am 7. April 2006 fand die konstituierende Sitzung der Härtefallkommission des Landes Bremen statt. Im Rahmen ihrer konstituierenden Sitzung hat sich die Härtefallkommission mit Beschluss vom 10. Mai 2006 eine Geschäftsordnung gegeben, mit der das Verfahren im Einzelnen geregelt wird.

3. Informationen über die Arbeit der Härtefallkommission, Öffentlichkeitsarbeit

Die Härtefallkommission verfügt über eine Internetseite beim Senator für Inneres und Sport (www.inneres.bremen.de), die allgemeine Informationen zur Arbeit der Kommission, zum Verfahren und zu den Ansprechpartnern enthält. Weiterhin wird Interessierten hier die Möglichkeit gegeben, den für die Eingabe an die Kommissionsmitglieder zu verwendenden Vordruck sowie die Härtefallkommission betreffenden Rechtsgrundlagen herunter zu laden.

Mitglieder der Kommission haben an Informationsveranstaltungen über die Arbeit der Kommission, z.B. des Vereins für ökumenische Ausländerarbeit und an einem Erfahrungsaustausch der Härtefallkommissionen der Länder auf Einladung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge teilgenommen.

4. Statistik

Die Härtefallkommission hat seit ihrer Konstituierung am 7. April 2006 in vier weiteren Sitzungen über Einzelfälle beraten.

Im Jahr 2006 wurden 10 Eingaben an die Härtefallkommission des Landes Bremen gerichtet. Diese Eingaben betrafen insgesamt 27 ausreisepflichtige Ausländer.

Gesamtübersicht 2006	Eingaben gesamt	Betroffene Personen		
		Personen gesamt	davon Minderjährige	davon Familien
Behandelte Eingaben:	10	27	12	5
davon nur informatorische Unterrichtung durch die Geschäftsstelle ¹ :	5	19	10	3
In der HFK behandelte Eingaben	5	8	2	2
Härtefallersuchen an Sfl	4	6	1	1
noch nicht abgeschlossene Verfahren ² :	1	2	1	1

¹ Es handelt sich um Fälle, in denen Kommissionsmitglieder nach informeller Sachstandsanfrage keine Eingabe eingebracht (vier Fälle) oder diese später – noch vor Beratung durch die Kommission – zurückgenommen haben (ein Fall).

² Die Kommission hat die abschließende Beratung über den Fall vertagt, mit der Maßgabe, dass die Betroffene noch Nachweise für ihre Bemühungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erbringen soll.

Herkunftsländer der betroffenen Personen und Familien

Herkunftsland	Eingaben	Betroffene Personen		
		Personen gesamt	davon Min- derjährige	davon Familien
Serbien und Montenegro (inklusive Kosovo):	6	11	3	2
Türkei:	1	7	5	1
Russland:	1	3	1	1
Bosnien-Herzegowina:	1	1	-	-
Albanien:	1	5	3	1
Gesamt	10	27	12	5

5. Entscheidungen der obersten Landesbehörde

In allen vier Fällen, in denen die Kommission ein Ersuchen an den Senator für Inneres und Sport gerichtet hat, wurde eine Anordnung zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen getroffen.

6. Beratung/Begleitung der Ausländer, die sich an die Härtefallkommission wenden

In der Beratungspraxis war die Kommission wiederholt mit Fällen befasst, in denen einer positiven Empfehlung nur das Fehlen der Lebensunterhaltssicherung entgegen stand und die Erwerbslosigkeit allem Anschein nach auf eine fehlende Orientierung bzw. Anleitung der Betroffenen bei der Arbeitsplatzsuche oder z.B. der Betreuung von Kindern während der Berufstätigkeit zurück ging.

Die Kommission hat mit dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales daher ein Verfahren zur Begleitung der Betroffenen bei deren Bemühungen zur Sicherung des

Lebensunterhalts entwickelt. Ein Konzept des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hierzu vom 3.11.2006 hat die Kommission begrüßt. Praktische Erfahrungen mit diesem Modell liegen noch nicht vor.

7. Analyse der bisherigen Arbeit – Zahl der behandelten Eingaben

Die Zahl der Eingaben in 2006 war geringer als erwartet. Vielfach ergab eine im Vorfeld der Beratungen erfolgte Prüfung von Einzelfällen, die an die Mitglieder heran getragen wurden, dass ausländer- und asylrechtliche Verfahren noch nicht abgeschlossen waren und damit ein Ausschlussgrund vorlag.

Der Zeitraum, für den ein erster Tätigkeitsbericht vorgelegt wird, ist noch zu kurz, um eine abschließende Bewertung vorzunehmen. Die weitere Entwicklung, in die auch die Auswirkungen der Bleiberechtsregelung in der aktualisierten Fassung vom 09.02.2007 einzubeziehen sind, bleibt abzuwarten.